



Oberwalliser Bergbahnen
OWBB

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gültig für folgende Bergbahnen des Oberwallis

Belalp Bahnen AG	Sportbahnen Unterbäch AG	Moosalp Bergbahnen AG
Aletsch Bahnen AG		Bergbahnen Hohsaas AG
Bellwald Sportbahnen AG	Lauchernalp Bergbahnen AG	Skilifte Gspon AG
Torrent Bahnen Leukerbad-Albinen AG	Touristische Unternehmung Grächen AG	Rosswald Bahnen AG/ Skilifte Rothwald/Wasenalp
GIW AG Visperterminen	Zermatt Bergbahnen AG	Gampel-Jeizinen Bahnen
Sportbahnen Eischoll AG		

Produkt/Gültigkeit

Der „Oberwalliser Skipass“ berechtigt den jeweiligen Karteninhaber zu einer unbeschränkten Anzahl Tageserstzutritten in den Skigebieten der teilnehmenden Unternehmungen. Eine Ausnahme bilden die Zermatt Bergbahnen AG. Hier ist die Anzahl Erstzutritte auf 5 Tage (Zermatt/Cervinia international) pro Saison beschränkt.

Die Gültigkeit im Rahmen der Poolverrechnung beschränkt sich auf die jeweilige Wintersaison (tatsächlicher Skibetrieb) der einzelnen Unternehmungen. Bei den Zermatt Bergbahnen AG ist der „Oberwalliser Skipass ab 1. Nov. gültig.

1. Altersklassen

Für den Oberwalliser Skipass gelten unabhängig von den jeweils internen/lokalen Regelungen, die folgenden Altersklassen:

Kleinkinder:	bis 5 Jahre, gratis ohne Fahrkarte
Kinder:	ab 6 Jahre bis und mit 15 Jahre
Jugendliche:	ab 16 Jahre bis und mit 19 Jahre
Erwachsene:	ab 20 Jahren

Für die Abgabe von Karten der Personenklassen Kleinkinder, Kinder und Jugendliche ist eine gültige Identitätskarte vorzulegen. Entscheidend ist das Geburtsdatum zum Zeitpunkt des Abkaufs.

2. Preise

Es wird unterschieden zwischen **Einheimischen** (rechtlicher Erstwohnsitz in einer Gemeinde des Kantons Wallis!) und **Gästen**. Die Preise der einzelnen Preiskategorien werden jeweils für die entsprechende Wintersaison geführt und aktualisiert. Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken.

Der Walliser-Tarif wird nur gegen Vorlage des offiziellen blauen Ausweises gewährt. Er muss nach dem 1. September des laufenden Jahres ausgestellt sein.

Familienkarten werden an Familien abgegeben, die sich aus mindestens einer Erwachsenen Person und einer unbeschränkten Anzahl Kinder bis zum 19. Altersjahr (Kinder und Jugendliche; gem. Familiennachweis) zusammensetzen.

3. Rückerstattungen

Rückerstattungen (nur gegen Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses) können nur durch die jeweilige Verkaufsgesellschaft erfolgen. Dabei sind die folgenden Rückerstattungsansätze massgebend:

Zeitpunkt Antrag Rückerstattung	Rückerstattung
Nicht benutzte Saisonkarten (bis 30.3.)	Kaufpreis – 10%
Bis 15.12	Kaufpreis – 20%
Bis 10.1.	Kaufpreis – 50%
Bis 31.1.	Kaufpreis – 75%
Nach dem 31.1.	Keine Rückerstattung

Eine Kopie des Belegs für die Rückerstattung sowie die Kopie des ärztlichen Attests sind der Pooladministration per Saisonende zuzustellen.

Bei der Rückerstattung eines Familienkarten-Skipasses wird der gewährte Familienrabatt in Prozent ermittelt (variabel, je nach Zusammensetzung und Anzahl der Abonnemente) und vorgängig vom Kaufpreis der Einzelkarte abgezogen.

**Beispiel Rückerstattung eines Abos für Jugendliche (Familienabo),
benutzt, Antrag Rückerstattung am 14.12. (also Kaufpreis – 20%):**

Familienabo = CHF 2'600.00: 2 x Erwachsen, 1 Jugendliche, 1 Kind

Abopreise der 4-köpfigen Familie: 920.00 + 920.00 + 782.00 + 460 = CHF 3'082.00

Gewährter Rabatt: CHF 482.00 = 15.64 %

Rückvergütung:

Kaufpreis (1 Jugendliche)	CHF 782.00
Familienrabatt	<u>CHF - 122.30 (15.64 %)</u>
	CHF 659.70
Abzug Rückerstattung	<u>CHF - 131.95 (20.00 %)</u>
Rückvergütung:	CHF 527.75
	=====

Kann der OW-Skipass wegen ungünstigem Wetter oder höherer Gewalt nicht benutzt werden, so besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung, dies gilt auch für zwischenzeitlich deponierte Abos.

4. Fahrkarte Oberwalliser Skipass

Skipass vergessen

Falls der Inhaber seinen Skipass vergessen hat, kauft er eine neue Fahrkarte. Nach Vorweisen des Skipasses zu einem späteren Zeitpunkt, wird das gekaufte Skiticket rückvergütet, wenn an diesem Tag der Skipass benutzt wird.

Verlust oder Diebstahl

Bei Verlust oder Diebstahl kann gegen Vorweisen der Kaufquittung ein neues Abo ausgestellt werden. Die Ersatzkarte kostet CHF 10.00.

Missbrauch/ Fälschung

Jede missbräuchliche Benützung des Oberwalliser Skipasses sowie die Änderung der darin enthaltenen Angaben durch Reisende, hat den sofortigen Entzug des Abos ohne Entschädigung zur Folge.

Straf- und zivilrechtliche Massnahmen bleiben vorbehalten.

Ausschluss vom Transport

Personen können vom Transport ausgeschlossen werden, wenn sie:

- betrunken sind oder unter Einfluss von Betäubungsmittel stehen
- sich nicht an die Vorschriften der jeweiligen Unternehmung halten
- die Anordnungen des zuständigen Personals nicht befolgen.

Anhang 1

Alterskategorien und Tarife

Alterskategorien

Für den Winter 2022/23 sind folgende Jahrgänge massgebend für die Preiskategorien:

Kleinkinder:	2017 und jünger, gratis ohne Fahrkarte
Kinder:	2007 – 2016
Jugendliche:	2003 – 2006
Erwachsene:	2002 und älter

Preise

Es wird unterschieden zwischen **Einheimischen** (rechtlicher Erstwohnsitz in einer Gemeinde des Kantons Wallis!) und **Gästen**.

Preise Wintersaison 2022/2023		
	Einheimische (VS-Tarif)	Gäste
Erwachsene	920	1100
Jugendliche	782	935
Kinder	460	550
Familien	2'600	2'940

* Alle Preise in Schweizer Franken

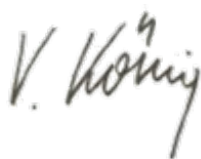
Der Walliser-Tarif wird nur gegen Vorlage des offiziellen blauen Ausweises gewährt. Er muss nach dem 1. September des laufenden Jahres ausgestellt sein.

Familienkarten werden an Familien abgegeben, die sich aus mindestens einer Erwachsenen Person und einer unbeschränkten Anzahl Kinder bis zum 19. Altersjahr (Kinder und Jugendliche; gem. Familiennachweis) zusammensetzen.

Für die OBERWALLISER BERGBAHNEN

Moosalp, 26. August 2022

Valentin König, Präsident



Roman Rogenmoser, Aktuar

